

Einzelfirma oder GmbH / AG? Hat Ihre Einzelunternehmung noch die richtige Rechts- form?

Die nachfolgende Übersicht soll Ihnen bei der Beantwortung dieser Frage helfen und Ihnen die Vor- und Nachteile zwischen der Einzelfirma und der GmbH / AG aufzeigen

Haftung

Bei der Einzelfirma haftet der Inhaber persönlich und vollumfänglich für alle Verbindlichkeiten, wohingegen bei der GmbH oder AG grundsätzlich nur das Gesellschaftskapital haftet.

Steuern

Die Einzelfirma wird steuerrechtlich nicht als eigenes Steuersubjekt betrachtet und somit werden sämtliche Gewinne dem Firmeninhaber zugerechnet. Steuern können nicht als Aufwand angerechnet werden. Es besteht somit wenig Optimierungsspielraum.

Die GmbH / AG wird hingegen separat vom Firmeninhaber besteuert. Steuern gelten in der GmbH / AG als Aufwand. Der Unternehmer ist Lohnbezüger der Firma und kann somit sein Lohn Einkommen unabhängig vom Geschäftsgewinn festlegen. Die Dividende wird beim Inhaber reduziert besteuert. Dadurch ergeben sich vielfältige Steuerplanungs- und Optimierungsmöglichkeiten.

Altersvorsorge

Der Einzelunternehmer kann 20% des jährlichen Erwerbseinkommens, max. aber Fr. 34'416.- pro Jahr in die Säule 3a einbezahlen.

Dem gegenüber kann der Firmeninhaber das zugrundeliegende Einkommen und somit seine berufliche Vorsorge (BVG) sowie den Sparanteil gemäss seines Bedürfnissen anpassen. Nebst den jährlichen Einzahlungen von Fr. 6'883.- in die Säule 3a, können sich dadurch auch weitere steuerbegünstigte Einkaufsmöglichkeiten in die PK ergeben.

Nachfolgeregelung

Die Einzelfirma hängt unmittelbar am Eigentümer und kann somit nicht direkt weitergegeben oder verkauft werden. Der Weitergabe der Aktiven geht eine Liquidation der Einzelfirma und somit ein Aufrechnung der stillen Reserven voraus.

Bei der GmbH können die Anteile bzw. bei der AG die Aktien in der Regel problemlos weitergegeben oder verkauft werden. Eine Aufrechnung der stillen Reserven erfolgt normalerweise nicht.

Mitarbeiterbeteiligung

Eine Beteiligung von Mitarbeitern ist bei der Einzelfirma nicht möglich. Bei der GmbH / AG können hingegen die Mitarbeiter in vielfältiger Art und Weise am Unternehmen beteiligt werden.

Fortführung von Verträgen

Bei der Einzelfirma bewirken Änderungen der natürlichen Person in vielen Fällen den Ablauf bestehender Verträge. Demgegenüber behalten bestehende Verträge von juristischen Personen, ungeachtet von Änderungen der Besitzverhältnisse, weiterhin ihre Gültigkeit.

Bilanzvorschriften und Verwaltungsaufwand

Grundsätzlich bestehen für die Einzelfirma und die GmbH / AG die gleichen Bilanz- und Buchführungsvorschriften. Der Verwaltungsaufwand ist für die GmbH / AG etwas grösser, da zusätzliche Gesellschaftsbeschlüsse mit entsprechenden Protokollen sowie eine separate Steuererklärung erstellt werden müssen.

Wir beraten Sie gerne und klären auch steuerliche Auswirkungen für Sie ab. Zudem helfen wir Ihnen bei der Gründung, den administrativen Belangen und bei der Verwaltung. Bitte wenden Sie sich an unseren Partner Roger Leisinger, Tel. +41 61 205 49 41, E-Mail roger.leisinger@balfina.ch